Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 138. Sonnabend den 17. Mai 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. Mai, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die städtische Anleihe vom Jahre 1884 betreffend.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben wir die Eröffnung einer städtischen Anleihe von

Fünfzehn Millionen Mark

beschlossen, deren Ertrag zur Zahlung für angekaufte Grundstücke, zur Errichtung eines Schlacht- und Viehhofes, zu anderen städtischen Bauten, zu Straßen-, Gasbeleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen, ingleichen zur Rückzahlung der 4½ procentigen Anleihe vom Jahre 1868 bestimmt ist.

Zu diesem Behufe werden Stadtschuldscheine in Stücken zu 5000, 1000, 500 und 100 ℳ und zwar:

ℳ 3,500,000 à ℳ 5000 Lit. A in 700 Stücken,
„ 5,000,000 „ „ 1000 „ B „ 5000 „
„ 5,000,000 „ „ 500 „ C „ 10,000 „
„ 1,500,000 „ „ 100 „ D „ 15,000 „

herausgabt, welche auf den Inhaber lauten und von Seiten des Gläubigers unkündbar sind. Die unerhoben gebliebenen Zinsen verfallen nach Ablauf von drei Jahren vom Verfalltage an. Das Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinsscheine findet vor dem Königlichen Amtsgericht Leipzig statt.

Die Zinsen zu **Vier vom Hundert** jährlich werden in zwei Terminen, den **30. Juni** und den **31. December** jeden Jahres, bei der Stadtcasse ausbezahlt.

Als Sicherheit des Hauptbetrages wie der Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig und die ganze Stadtgemeinde haftet für Erfüllung der gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die Anleihe wird im Wege der Auslosung getilgt und zwar dergestalt, daß in jedem Halbjahre ein Betrag zurückgezahlt wird, welcher sich aus 45,000 ℳ (3/10 % des ursprünglichen Anleihecapitals) und aus demjenigen Betrage zusammensetzt, der in Folge der bereits bewirkten Tilgung an Zinsen erspart wird. Die auszulosende Summe ist auf die einzelnen Werthgattungen (Lit. A, B, C und D) nach Maßgabe der davon noch im Umlauf befindlichen Beträge zu vertheilen.

Sie beginnt mit Ablauf des fünften Jahres nach dem ersten Zinstermine dergestalt, daß in der letzten Hälfte des Jahres 1889 die erste Auslosung, am 30. Juni 1890 aber die erste Zahlung erfolgt und in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgefahren wird. Die jedesmalige Auslosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgelosten Scheine wird in der „Leipziger Zeitung" und den „Leipziger Nachrichten" wenigstens zweimal mit Belassung eines Zwischenraumes von 14 Tagen bekannt gemacht, hierbei auch das Verzeichniß der früher ausgelosten jedoch nicht zur Zahlung präsentirten Scheine wiederholt. Zwischen der ersten Bekanntmachung der Auslosung und dem Rückzahlungstermine muß ein Zeitraum von sechs Monaten liegen. Vom Rückzahlungstermine ab findet eine weitere Verzinsung der gekündigten Capitalbeträge nicht mehr statt.

Wir behalten uns die Kündigung des ganzen Betrags der Anleihe oder eines Theils derselben ausdrücklich vor, doch darf dieselbe nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach der ersten Rückzahlung erfolgen.

Die sämmtlichen vorstehend bezüglich der Auslosung und Rückzahlung der ausgelosten Scheine getroffenen Bestimmungen gelten auch für diese vorbehaltene Kündigung.

Die Vollziehung der Schuldscheine erfolgt durch den Oberbürgermeister und je eines der von uns hierzu ausdrücklich beauftragten Rathsmitglieder

Stadtrath **Döhlinger,**
„ **Hessler,**
„ **Holtze,**
„ **Pohlentz** und
„ **Scharf,**

sowie vom Stadtcassirer **Seidemann**

in der Weise, daß die Unterschrift des Oberbürgermeisters facsimilirt, die des Rathsmitglieds, sowie die des Stadtcassirers eigenhändig bewirkt wird.

Die Zinsleisten und Zinsscheine tragen die facsimilirten Namenszüge des Oberbürgermeisters, je eines der genannten Rathsmitglieder und des Stadtcassirers.

In gleicher Weise erfolgt die Vollziehung der künftig auszufertigenden neuen Zinsleisten und Zinsscheine.

Leipzig, am 15. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann Christian Senge, alleiniger Inhaber der Firma H. Birk & Senge zu Neustadt bei Groß-Bodungen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Landbein und Theile in Leipzig, klagt gegen den Kaufmann Ferdinand **Schultze**, früher zu Leipzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen 929,90 ℳ Kaufpreisforderung für gelieferte Waaren und beantragt, Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 929,90 ℳ nebst Zinsen zu 6% seit dem 18. November 1883 zu verurtheilen und das Urtheil gegen Sicherheit für vorläufig vollstreckbar zu erklären, lädt auch den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die **zweite Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Leipzig auf Sonnabend, den 12. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Leipzig, den 15. Mai 1884.

Böttger,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endigt mit dem **17. Mai.** An diesem Tage sind die Buden und Stände **auf den Plätzen der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 18. Mai zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 17. Mai zu räumen und in der Zeit vom 18. bis 21. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Die Abtragung und Wegschaffung der an der nördlichen Planke des Museums aufgestellten Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen, als Abfahrweg benutzt werden muß, bereits am 18. Mai, Morgens 6 Uhr, zu beginnen und bis 9 Uhr Vormittags zu beenden.

Vor dem 18. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Beeinträchtigung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 18. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carussels und Zelte sind bis Abends 11 Uhr des 20. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben der Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 24. Mai, Abends 8 Uhr, abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung bezüglich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird die

Hainstraße

von **Montag den 19. dieses Monats ab bis auf Weiteres** für allen **unbefugten Fahrverkehr,** und wegen Neudielung der Kirschnerbrücke der

Schleußiger Weg

vom 19. bis mit 21. dieses Monats für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung von Gasröhren wird die **Windmühlengasse** vom **Montag, den 19. dss. Mts.,** ab auf die Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 13. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie II Nr. 21005 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am **18. August d. J.** zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung, bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 14. Mai 1884.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1883** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, **noch bis jetzt eingelöst** worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. **eingelöst werden, sollen den 8. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 5. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 6. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum 27. Juni d. J., von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst, noch prolongirt werden können.**

Es hat also vom 28. Juni d. J. an **Niemand mehr das** Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, **und können** dieselben daher von den **Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen** Wege des Erlöschens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer **Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen** Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig den 15. Mai 1884.

Des Raths-Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die **Anmeldung** neu eintretender Lehrlinge erbitte ich mir baldmöglichst in meiner **Wohnung,** Centralhalle, II. Etage, in der Zeit von 3—4 Uhr oder **spätestens Sonntag den 18. Mai 11 bis 12 Uhr im Parterrelocale der Buchhändlerbörse.** Das letzte Schulzeugniß und der Taufschein des Principals sind mitzubringen. — Die **Aufnahmeprüfung** findet **Montag den 26. Mai,** früh 6 Uhr, im **Schullocale, alte Thomasschule,** statt.

Dr. Willem Smitt.

Stockholzauction.

Mittwoch, den 21. Mai d. J. sollen von Nachmittags 3 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 26 a des **Burgauer** Forstreviers in der Leutzscher Gattge, am Leutzsch-Leipziger Fahrwege

ca. **300 klein gemachte Stockholzhaufen**

gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf obigem Schlage.

Leipzig, am 10. Mai 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Farben-Lieferung.

Die Lieferung der zum Anstreichen eines Theiles der Kaserne **Pleißenburg** erforderlichen Materialien (Seife, Leim, Farben) soll vergeben werden. Angebote mit Angabe des Preises pro Kilogramm sind mit der Aufschrift „Farben-Lieferung" am **19. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in Kaserne A Nr. 85 versiegelt abzugeben.

Königliches 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107.

Bekanntmachung.

Ein junger Mensch, der Schreiber werden will, kann hier Stellung finden.

Auskunft ertheilt der Gemeindevorstand.

Neubaiß, 15. Mai 1884. **Die Gemeindeverwaltung.**
Heyer.

Bekanntmachung. Die Stelle eines **Expedienten** bei hiesiger Gemeindeverwaltung ist **am 1. Juli d. J. zu besetzen. Gehalt pro anno 900 ℳ.** Geeignete Bewerber, die möglichst schon ähnliche Stellungen bekleidet, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen **bis 26. d. M.** allher einreichen.

Neustadt b/L., den 16. Mai 1884.

Der Gemeinderath.
Dietrich, Gem.-Vorst.

Holz-Auction.

Auf dem **Ehrenberger Walde** des Zoreauer Forstreviers im **Grünig.** Abtheilung 51, aufbereitete

61 eichene	Klötzer von 12—134 cm		
300 rüsterne	„ „ 10—46 „		Ober- leg. Mittenstücke und 2.5—9 m Länge.
114 eschene	„ „ 10—73 „		
186 erlene	„ „ 10—52 „		
6 weiß- u. 5 esp. u. linde.	„ „ 12—27 „		
13 ahorne	„ „ 11—22 „		
3	Rm eichene Kupfelscheite,		
83	„ harte Brennscheite,		
34	„ „ Brennstockpel,		
4	„ hartes Bauschholz,		
214	„ „ Brennreisig,		
57	harte Langhaufen und		
121	Rm harte Stöße		

sollen

Donnerstag, den 29. Mai dss. Js., von Vormittag 9 Uhr an auf dem **Mittelwaldschlage** in **Abtheilung 51** des **Grünig** meistbietend gegen sofortige, im Gasthofe zu Großzöllig zu bewirkende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Revierverwaltung Zweenfau, den 14. Mai 1884.

Bachmann. Lomler.

Nichtamtlicher Theil.

Die Folgen des Friedens von Tientsin.

Am 11. Mai ist ein Streitfall zum glücklichen Abschluß gediehen, welcher die Keime langwieriger und schwerer Verwickelungen in sich trug. Die Verständigung ist ohne fremde Vermittelung zwischen den Betheiligten selbst anscheinend leicht und schnell zu Stande gekommen, und alle Welt ist davon im höchsten Grade überrascht worden. Man vergegenwärtige sich nur, wie die Lage kurz vor dem Friedensschluß war, so wird man erkennen, welche Umgestaltung von Grund aus nothwendig war, um zu dem heute vorliegenden Ergebnisse zu gelangen. Nach dem Fall von Bacninh stand Frankreich trotz seiner militairischen Erfolge erst am Anfang der Schwierigkeiten, denn es galt, eine zahlreiche Bevölkerung, welche von tiefstem Haß gegen Frankreich durchdrungen war, allmälig zu gewinnen, dem militairischen Siege auch die Anerkennung der französischen Oberherrschaft folgen zu lassen. Das war bei der Fortdauer des Kriegszustandes schwer, für den Anfang sogar unmöglich. Eine anamitische Regierung war überhaupt nicht mehr da, mit welcher sich Frankreich hätte ins Einvernehmen setzen können, der König mit seinem Hofstaat und den höheren Beamten hatte Hüe verlassen und sich in die Provinz zurückgezogen, ein Zeichen, daß die Unterzeichnung des von Frankreich dem König vorgeschlagenen Vertrages nur Maske war und daß die Regierung von Anam durch passiven Widerstand Das zu erreichen hoffte, was ihr im offenen Kampfe unerreichbar war. Dieser Rückzug des Hofes aus der Hauptstadt des Landes gab der ganzen Bevölkerung das Zeichen zum Kampf auf Leben und Tod gegen die Franzosen, und was ein solcher Volkskampf zu bedeuten hat, haben die in Tonkin lebenden Missionäre und Katecheten zu ihrem Verderben erfahren müssen. Kein Franzose, überhaupt kein Europäer war, so lange dieser Zustand dauerte, in Tonkin und Anam seines Lebens sicher, überall lauerte der Verrath im Hinterhalt, und um diesen Gefahren zu entgehen, hätte es rücksichtsloser Gewalt bedurft, der Aufrichtung einer Schreckensherrschaft, welche Tonkin und Anam Ströme von Blut gekostet hätte. Aber auch Frankreich hätte unter diesen Zuständen schwer gelitten, denn es bedurfte dazu einer bedeutenden Machtentfaltung, die in Tonkin befindlichen Truppen hätten kaum für solche Verhältnisse hingereicht; und die Kosten der Tonkin-Expedition wären ins Ungeheure angewachsen. Dazu kommen noch die Hindernisse, welche das Klima Tonkins militairischen Operationen bereitet und die große Sterblichkeit, welcher Europäer in diesen Gegenden unterliegen. Ein großer Theil des Jahres ist durch die Regenzeit ausgefüllt, welche Tonkin in einen Sumpf, theilweise sogar in eine unabsehbare Wasserfläche verwandelt. In solchen Perioden waren die Franzosen darauf beschränkt, die festen Plätze zu halten, welche sie erobert hatten, aber die Schwarzflaggen befanden sich in ihrem Element und ließen Zeit und Gelegenheit nicht unbenutzt, um die militairischen Erfolge der Franzosen durch Mord und Gewaltthätigkeiten verschiedenster Art wieder auszugleichen.

Ein solcher Zustand war für die Dauer unerträglich und und deshalb erhoben im französischen Lager in der letzten Zeit vielfach der Ruf: „Nach Peking!" Natürlich, eine Aenderung der Verhältnisse war nur dann möglich, wenn die indirecte Aufforderung zum Widerstande, welche die Haltung Chinas für Anam in sich schloß, dem directen Befehl der Unterwerfung unter den Willen Frankreichs wich. Ein solcher Umschwung der Lage von Grund aus schien nur in dem Falle möglich, wenn China in derselben Weise militairisch gedemüthigt wurde, wie das mit Tonkin und Anam durch die Eroberung von Sontay, Bacninh und der übrigen festen Puncte geschehen war, welche sich im Besitz der Franzosen befinden. Ein französisch-chinesischer Krieg hätte nun freilich nicht so große Opfer für Frankreich erfordert, als nach der Einnahme von Sontay noch allgemein angenommen wurde, aber die Chinesen würden sich doch vermuthlich zu größeren Kraftanstrengungen aufgerafft haben, als während des Kampfes um Bacninh. Diese schmachvolle Niederlage der Chinesen ist als die eigentliche Ursache des unerwartet schnellen Friedensschlusses mit China anzusehen, denn erst nach dieser Erfahrung kam es dieser Macht zum Bewußtsein, wie wenig sie militairisch auf einen Kampf mit Frankreich vorbereitet sei. Unter solchen Umständen lag der möglichst sofortige Friedensschluß im beiderseitigen Interesse, in dem Chinas nicht minder wie Frankreichs. Die chinesische Regierung war vorurtheilsfrei genug, um einzusehen, daß ein Kampf mit Frankreich große Opfer fordern und schließlich doch mit der Niederlage Chinas enden müsse, und die französische Regierung war so klug, dem fliehenden Feinde goldene Brücken zu bauen und ihm die angedrohte Kriegsentschädigung zu erlassen. China würde sich vielleicht auch dazu noch widerwillig entschlossen haben, aber dann wäre erbitterte Ergebung in das unvermeidliche Schicksal und nicht aufrichtige Aussöhnung mit Frankreich die nothwendige Folge gewesen.

Jetzt liegt die Sache gänzlich anders und bei Weitem günstiger für beide Theile. China erkennt rückhaltlos die Bedeutung der militairischen Erfolge Frankreichs in Tonkin an und unterwirft sich der daraus sich ergebenden Umgestaltung der Verhältnisse. Die Oberhoheit Chinas über eine Provinz, welche sich im thatsächlichen Besitz einer fremden Macht befindet, läßt sich vernünftiger Weise nicht ferner aufrecht erhalten und deshalb verzichtet China auf ein Recht, das es doch nicht mehr geltend zu machen im Stande war. Damit ist der Lly, welcher auf dem Beherrscher Anams und der Bevölkerung dieses Landes lastete gewichen, beide sind ihrer Pflichten als von China abhängige Unterthanen enthoben und haben volle Freiheit, die durch die militairischen Erfolge Frankreichs geschaffene Lage auch ihrerseits anzuerkennen. Der passive Widerstand gegen Frankreich kommt demgemäß in Wegfall und Tonkinesen und Annamiten werden sich allmälig in die Lage hineingewöhnen, statt der Chinesen die Franzosen als ihre Herren anzuerkennen. Ob die Franzosen sich dieses Vortheils mit Mäßigung und Klugheit bedienen werden, bleibt ihnen überlassen, bei einiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der neuen Bundesgenossen und Unterthanen wird es ihnen nicht allzu schwer fallen, sie an die französische Herrschaft zu gewöhnen.

Die örtliche Verbesserung des Verhältnisses der Franzosen zu den Chinesen in Tonkin und Anam ist aber die Nebensache im Vergleich zu der Herstellung dauernd guter und freundschaftlicher Beziehungen zu China. Diese Macht war bisher gewohnt gewesen, die Engländer als ihre Beschützer und Handelsfreunde anzusehen. Das wird sich in Zukunft wesentlich ändern, denn England hat die Hoffnungen nicht gerechtfertigt, welche China auf diese Macht zur Beilegung des Streites mit Frankreich gesetzt hatte; es hat die Vermittlerrolle, welche ihm von China zugedacht war, höflich abgelehnt. China hat sich deshalb genöthigt gesehen, mit Frankreich direct zu unterhandeln und diese Annäherung hat sofort zu dem erwünschten Ziele geführt. Frankreich ist dadurch aus einem erbitterten und gefürchteten Feinde Chinas plötzlich zu einem werthvollen und geachteten Freunde und Bundesgenossen Chinas geworden, und dieser Wechsel hat sich zum offenbaren Nachtheil Englands vollzogen. Es wird von jetzt ab nur von Frankreichs Geschicklichkeit abhängen, seinen Einfluß in Ostasien zu dem bestimmenden zu machen und wenn es auf Ferry ankommt, so wird dieser Zweck auch leicht und ohne Hindernisse erreicht werden. Auch bei diesem Streitfall macht sich die moralische Einbuße sehr eindringlich bemerkbar, welche England durch seine Politik in Egypten und im Sudan in der öffentlichen Meinung der civilisirten Welt erlitten hat. Eine Macht, welche sich so wenig um ihre eigenen Interessen bekümmert, kann auch als kein begehrenswerther Bundesgenosse betrachtet werden. China legt heute größeres Gewicht auf die Freundschaft Frankreichs, als auf die Englands, das ist die Hauptwerkung des Friedens von Tientsin.

Leipzig, 17. Mai 1884.

* Nach Allem, was jetzt, nachdem die Vorbereitungen für die Aufstellung des Programms der kommenden großen Marinemanöver größtentheils zu Ende geführt zu sein scheinen, zu hören ist, werden diese Manöver einen Glanzpunct in der ganzen Friedensgeschichte unserer Flotte bilden und daher nicht verfehlen, gleichmäßig die Aufmerksamkeit der ganzen deutschen seemännischen Welt und aller maritimer Kreise des Auslandes auf sich zu lenken. Die Flottenschau in der Danziger Bucht und die mit ihr verbundenen Evolutionen auf See und am Lande werden nahezu alle in den heimischen Gewässern mobil befindliche Schiffe engagiren und ein um so größeres militairisches Schauspiel entfalten, als der Geschwaderverband die formidabelsten Schlachtschiffe der Marine vereinigt. Nicht zum Wenigsten wird dann aber auch dadurch den Manövern eine Glanzseite verliehen werden, daß sie unter den Augen Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Heinrich und vielleicht auch im Beisein eines noch höheren Mitgliedes unseres Herrscherhauses ihren Verlauf nehmen werden. Ueber das Angriffsmanöver vor der Mündung der Kieler Bucht, mit welchem, wie wir schon gemeldet haben, die Uebungen ihren Abschluß finden sollen, ist mir des Weiteren noch mitgetheilt worden, daß der Chef der Marinestation der Ostsee, Herr Contreadmiral v. Wickede, nach bestimmten Gefechtsideen die Vertheidigung der Station als Chef einer aus den Panzerschiffen „Deutschland", „Kaiser", „Preußen" (die dazu noch von Wilhelmshaven nach Kiel dirigirt werden wird), „Arminius", den Corvetten „Gneisenau", „Carola", „Olga" ꝛc.